

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SprachSpiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Brachmonat 1948 32. Jahrgang der „Mitteilungen“ 4. Jahrg. Nr. 6

Weitere aus Gotthelf

Natürlich braucht Gotthelf unbefangen die gebräuchlichen Fremdwörter Guraschi, schalus, komod, ordinäri, Gunträri u. a. Mehrmals spricht er auch von „Schenur“ oder „Genur“ (Hauptwort zu „scheniere“). Er folgt auch der Volksetymologie in Wörtern wie „Schärbank“ für char-à-banc und verquickt „lamentieren“ und „lärm“ zu „lärmidieren“. Dann aber finden wir bei ihm auch den reizenden Ausdruck „es Bstellts mache“ für „ein Rendez-vous geben“; das Sofa oder Kanapee heißt noch Ruhbett, die Admission zum Abendmahl, also die Konfirmation, Erlaubnis, das Parfum Schmückwasser; der Schminke sagt er Bäcklisarb. Der Bügel oder Steg, der die Hose unter der Schuhsohle durch zieht, heißt heute „Sous-pied“, der Commis ist bei ihm ein Gummi, der Commis voyageur ein Müsterler. Ein Brief wird nicht an den Empfänger adressiert, sondern gestellt. Der Großvater erklärt vor dem Sterben nicht etwa, er habe kein Testament gemacht, sondern „keine Verordnung“. Neben diesen volkstümlichen Verdeutschungen finden wir hie und da auch solche, die er wohl selbst gebildet hat. Ein „andauerndes Übel“ würde heute sicher ein „chronisches“ heißen, ein „Ratsherr in Hoffnung“ wäre heute „in spe“. Einmal heißt ein Präsident sogar Vorsitzer, und im „Anne Bäbi“ will der Pfarrer gegen seinen Vikar nicht etwa „kollegialisch“, sondern „amtsbrüderlich“ handeln. Der Satz: „Wer's erlebt, wird's anschauen“ („Besuch auf dem Lande“) ist buchstäblich übersetzt aus dem französischen Sprichwort „Qui vivra, verra“. Wenn sich beim Harzer Hans die Sparsamkeit seiner Eltern zum Geiz, also „in die äußerste Spitze“ ausbildet, würden wir heute wohl sagen „ins Extrem“.